

Die wirtschaftspolitischen Beschlüsse des 6. Bundeskongresses des DGB

Zur allgemeinen Wirtschaftspolitik

In seinem mündlichen Bericht vor dem Kongreß sagte *Ludwig Rosenberg*:

„Es ist in den Jahren seit 1959 gerade in der Bundesrepublik beliebt geworden, an die Stelle klarer Vorstellungen Diskussionen über wirtschaftspolitische Glaubensbekenntnisse zu setzen. Seit 1959 erleben wir in immer stärkerem Maße eine öffentliche Diskussion, die beharrlich der Konfrontierung mit der Wirklichkeit ausweicht und sich in allgemeinen Erklärungen erschöpft.“

In der Entschliebung „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ stellte der Kongreß einstimmig fest, daß „Einzelmaßnahmen und Halbheiten“ nichts mehr nützen, sondern eine „Kursänderung der Wirtschafts-, Steuer- und Preispolitik“ erforderlich sei. Die Industrie wird aufgefordert, „aus den veränderten Finanzierungsbedingungen rechtzeitig betriebswirtschaftliche Konsequenzen zu ziehen“ und die Mitbestimmung zu erweitern. „Vorfälle der letzten Zeit, in denen Unternehmer das Schicksal der Belegschaften aufs Spiel setzen, nur um Herr im eigenen Hause zu bleiben, haben weithin Empörung und Besorgnis ausgelöst.“ Wenn durch die „willkürlichen Schwankungen der privaten Investitionstätigkeit“ die Vollbeschäftigung nicht gefährdet worden sei, „so ist das vor allem der Steigerung der Massenkaukraft zu verdanken. Lohn- und Gehaltserhöhungen sind aber kein Ersatz für Vollbeschäftigungspolitik. Der Bundeskongreß weiß sich in Übereinstimmung mit der Wissenschaft, wenn er erneut eine bewußte Lenkung und Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen eines Volkswirtschaftsplanes (Nationalbudgets) fordert“. Als wichtiges Instrument einer solchen Planung wird die Einnahmen- und Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand bezeichnet. „Der Bundeskongreß wendet sich entschieden gegen die Tendenz, bei der staatlichen Ausgabenpolitik die Gemeinschaftsaufgaben (z. B. Gesundheitswesen, Erziehungswesen, Forschung, Straßen- und Wohnungsbau) hintanzustellen, dagegen aber die Rüstungslasten und die Subventionen für bestimmte Wählerkreise maßlos zu steigern.“

Gegen die ständige Verteuerung der Lebenshaltung — die nicht durch die Lohnforderungen der Gewerkschaften verursacht wurde — soll „mit allen verfügbaren Mitteln“ eingeschritten werden. In vier Punkten wird aufgeführt, welche Mittel die Gewerkschaften für besonders dringlich halten:

„1. Eine Agrarpolitik, die die Landwirtschaft international wettbewerbsfähig macht, statt ihr auf Kosten der Bevölkerung Vorteile durch hohe Preise zu verschaffen.“

2. Eine Verschärfung des Kartellgesetzes und seiner Anwendung, damit es endlich zu einer wirksamen Waffe gegen alle Formen privater Preisknüttatur werden kann. Insbesondere ist die Preisbindung der zweiten Hand zu verbieten und den Auswüchsen der Reklame durch steuerliche Mittel entgegenzutreten.

3. Eine objektive Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Machtkonzentration in der Wirtschaft, über Kosten und Gewinne und eine systematische Aufklärung der Verbraucher über die Eigenschaften und den Preisaufbau der angebotenen Konsumgüter.

4. Eine soziale Wohnungs- und Verkehrspolitik anstelle des Abbaus sozialer Vergünstigungen im Verkehrs- und Wohnungswesen, durch den die Bundesregierung aktiv zur allgemeinen Teuerung beiträgt. Dem Grundstückswucher ist durch eine vernünftige Bodenrechtsordnung, der Baupreisinfation vor allem durch rationelleres und verstärktes Bauen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus unterstreicht der Bundeskongreß die im DGB-Grundsatzprogramm getroffene Feststellung, daß die Übermacht der Profiiinteressen nur durch weitreichende öffentliche Kontrolle der Mammutunternehmen — in vielen Fällen nur durch deren Überführung in Gemeineigentum — gebrochen werden kann.“

Energiepolitik, Automation und Kernenergie

Zur besonderen Lage im Bergbau verabschiedete der Kongreß eine „Entschließung zur Energiewirtschaftspolitik“. Auch hier wird die Planlosigkeit der Politik der Bundesregierung gerügt, die gerade in diesem Bereich die Arbeitsplätze von vielen tausenden Arbeitnehmern gefährdet. Da die Wirtschaft der Bundesrepublik jedoch auf einen leistungsfähigen Bergbau angewiesen ist, fordert der Kongreß die Bundesregierung auf: „den Kohlenbergbau

1. durch zweckmäßige wirtschaftspolitische Maßnahmen in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft einen entscheidenden Beitrag zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland zu leisten, um die Steinkohlenförderung auf dem jetzigen Stand halten zu können,

2. vorrangig in Gemeineigentum zu überführen, weil nur so die größte Leistungsfähigkeit, eine durchgreifende Felderbereinigung und marktgerechte Abbaupolitik erreicht, ein wirtschaftlicher Kapitaleinsatz gewährleistet und die preisgünstigste Versorgung der Verbraucher gesichert ist,

3. von den Lasten zu befreien, die sich aus der bisherigen Regression des Steinkohlenbergbaus ergeben und die dazu führen, daß die Arbeitnehmer erhebliche soziale Einbußen erleiden.“

Der Kongreß sagte ferner den Aktionen der IG Bergbau und Energie die Unterstützung des DGB für ihre Aktionen zu und erklärte sich „mit den in schwerem Existenzkampf stehenden Bergarbeitern und Bergbauangestellten solidarisch“.

Der Kongreß hat sich sodann mit den Auswirkungen der Automation und der Verwendung von Kernenergie auf das Wirtschaftsleben beschäftigt. In der Entschließung „Automation und Kernenergie“ wird festgestellt, daß die Gewerkschaften stets den „technischen Fortschritt als ein wichtiges Instrument zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards“ betrachtet haben, „sofern er planmäßig, zum Wohle aller und unter Vermeidung sozialer Härten eingesetzt wird. Hochmechanisierung, Automatisierung, Atomkerntechnik, neue Werkstoffe und andere Formen der Rationalisierung können einen bedeutenden Beitrag für Lohn- und Gehaltserhöhungen bei stabilem Preisniveau und sinkenden Arbeitszeiten leisten“.

Für wichtig wird die Erhaltung der Vollbeschäftigung angesehen, jedoch muß auch dem Wandel der Berufe, der vor allen Dingen in einer Minderung der Verwertbarkeit beruflicher Erfahrungen und Qualifikationen zutage tritt, Rechnung getragen werden. Keinesfalls dürfen die Umstellungsschwierigkeiten auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden, und es muß dafür Sorge getragen werden, daß die „wirtschaftliche Konzentration und damit die Möglichkeit des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht“

vermieden werden. Nur wenn die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des technischen Fortschritts laufend beobachtet, untersucht und vor allem kontrolliert werden, ist es auch möglich, die Vollbeschäftigung zu sichern, den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer zu wahren und Rationalisierungsgewinne der Allgemeinheit in Preissenkungen weiterzugeben. Ferner sind die Arbeitnehmer „durch volle inner- und überbetriebliche Mitbestimmung an der Planung und Durchführung technischer Umstellungen zu beteiligen, um soziale Fehlentwicklungen zu verhindern“. Schule, Berufsaus- und -fortbildungsmaßnahmen müssen den veränderten Bedingungen entgegenkommen und die Anpassung der Arbeitnehmer an sie ermöglichen.

In dem Antrag „Friedliche Nutzung der Kernenergie“ wird die „friedliche und vernünftige“ Verwendung dieser neuen Energiequelle gefordert: „Der Kongreß stellt mit Bedauern fest, daß die finanziellen Mittel, die die Bundesrepublik Deutschland für friedliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Sektor der Atomenergie zur Verfügung stellt, bei weitem nicht ausreichend und wesentlich geringer sind als die Mittel vergleichbarer anderer Industriestaaten.“ Dadurch wird sich auf lange Sicht eine Verminderung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ergeben. Daher fordert der Bundeskongreß von der Bundesregierung, „sich nicht nur mit technischen, sondern stärker als bisher auch mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der friedlichen Verwendung von Kernenergie zu befassen“.

Für Berufung eines Sachverständigengremiums

In allen Beschlüssen kommt das große Mißtrauen zum Ausdruck, das die Gewerkschaften einer unkontrollierten privaten Wirtschaft entgegenbringen. Dieses Mißtrauen empfängt heute mannigfache Nahrung durch Betriebsschließungen, die ohne Rücksicht und ohne Beratung mit den Arbeitnehmervetretern durchgeführt wurden, sowie durch die Verleumdungskampagne gegen die Gewerkschaften, die sehr einseitig aufgefördert werden maßzuhalten. Seit viereinhalb Jahren haben die Gewerkschaften immer wieder die Einberufung eines unabhängigen Sachverständigengremiums gefordert. Der Bundeskanzler hatte vor einiger Zeit eine halbe Zusage gegeben, sich dann aber über den weiteren Verlauf des Wirtschaftsgeschehens nur mit den Vertretern der großen Unternehmen beraten; die Gewerkschaften wurden übergangen. Der Kongreß wiederholt nun die Forderung auf Einberufung eines unabhängigen Sachverständigengremiums, dem Gutachten über folgende Fragen vorgelegt werden sollen:

„1. Wie ist die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik in bezug auf Binnenmarkt und Außenhandel und die voraussichtliche konjunkturelle Entwicklung?

2. Welche Maßnahmen sind zur Erhaltung der Vollbeschäftigung, der Währungsstabilität und des wirtschaftlichen Wachstums unter der Voraussetzung einer größtmöglichen Beteiligung der Arbeitnehmer am Sozialprodukt notwendig?

3. Welche Untersuchungen müßten durchgeführt werden, um eine für die Beantwortung dieser Fragen bessere Durchleuchtung der wirtschaftlichen und sozialen Tatbestände der Bundesrepublik zu erreichen?“

Wenn die Bundesregierung wiederum von einer Berufung Abstand nimmt, „so ist der Bundesvorstand des DGB bevollmächtigt, ein wissenschaftliches Sachverständigengremium mit der Erstellung von Gutachten über die obengenannten Fragen zu beauftragen“.

Für Erhaltung und Stärkung der Tarifautonomie

Aus allen Beschlüssen spricht die Überzeugung der Gewerkschaften, daß sie als Tarifpartei ein Wirtschaftsfaktor sind, der nicht nur zur Erhaltung der Massenkaufkraft

und damit der Konjunktur wichtig ist, sondern auch Pfeiler einer freiheitlichen demokratischen Wirtschaftsordnung. Ihre Aufgabe, den Faktor Arbeit zu vertreten, können sie aber nur erfüllen, wenn die Tarifautonomie unbeschränkt erhalten bleibt wie bisher. *Bernhard Tacke* sagte in seinem Bericht dazu folgendes:

„Die Möglichkeit, in der Politik um das höhere Einkommen auf das letzte Mittel der Arbeitsverweigerung, den Streik, zurückgreifen zu können, offenbart sich auch in unserer Zeit als unentbehrlich. Diese Tatsache sollte wohl beachtet werden bei dem in letzter Zeit wieder stärker diskutierten Problem der ‚freiwilligen Schlichtung‘. Man verweist dabei immer wieder auf das Friedensabkommen der Metallarbeiter in der Schweiz. Ich habe hier zu den Prinzipien dieses Abkommens nicht Stellung zu nehmen. Wohl aber möchte ich auf ein bedeutsames Kriterium dieses Abkommens hinweisen. Dieses Abkommen basiert nach der Auffassung des derzeitigen Präsidenten der schweizerischen Metallarbeiter ‚auf dem altdeutschen Rechtsbegriff von Treu und Glauben‘ und dem Grundsatz, daß kein Vertragspartner dem anderen das vorenthält, was er zu leisten in der Lage ist. Wenn wir uns in der Lohnpolitik auf diese Grundsätze verlassen und auf die Möglichkeit des Arbeitskampfes verzichtet hätten, dann wären wir nicht zu den Erfolgen gekommen, die wir heute zu verzeichnen haben ...

In zunehmendem Maße wird den Gewerkschaften vorgeworfen, daß ihre Lohnpolitik nicht mehr zeitgerecht wäre, wie überhaupt ihre Tarifpolitik konservativ sei und sich noch in Vorstellungen von Anno dazumal bewege. Unterstellen wir einmal, daß es so wäre, dann müssen wir fragen, was hat sich denn an dem System unserer Wirtschaft geändert? Wohl gemerkt, ich spreche jetzt nicht von den gewerkschaftlichen Erfolgen, sondern von dem System. Wird denn nach anderen Prinzipien gewirtschaftet? Ist der soziale Fortschritt denn ein Beweis für die Änderung des Systems oder ist der Fortschritt nicht vielmehr das Ergebnis eines tatkräftigen Einsatzes der organisierten Macht der Arbeitnehmer? Ist nicht auch der Gesetzgeber immer wieder durch die gewerkschaftliche Aktion angetrieben oder unterstützt oder unter ‚Druck‘ gesetzt worden? Und mußte diese Aktion nicht in dem Maße verstärkt werden, wie wir uns zeitlich von dem Neubeginn nach 1945 wegbewegten? Was heißt hier also konservativ und was heißt hier nicht zeitgerecht? Wahrheiten und Erkenntnisse werden deshalb nicht altmodisch und unwahr, weil eine von der Konjunktur begünstigte Zeit sich von ihnen wegbewegt und man den Pragmatismus zum Prinzip unserer Wirtschaft gemacht hat.

Solange es lohn- und gehaltsabhängige Arbeitsverhältnisse gibt und der Lohn die entscheidende Basis für die Lebenshaltung der Arbeitnehmer bildet, wird es die Auseinandersetzung um den höheren Lohn geben. Und solange es Arbeitgeber, gleich welcher Art, gibt, die den Lohn zu zahlen haben, werden sie nur auf Drängen oder unter Druck den höheren Lohn zahlen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß das Klima der Auseinandersetzung mal freundlicher, mal schlechter sein kann. Wenn ich das sage, dann fühle ich mich frei von allen Theorien oder Ideologien über das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis. Ich sage das auch frei von irgendwelchen Ressentiments. Man soll Realitäten auch real ansprechen und nicht idealistisch umschreiben.“

Diese Erkenntnisse und Forderungen machte sich der Kongreß mit der Annahme einer Entschließung „Erhaltung der Tarifautonomie“ zu eigen. Es heißt dort:

„Die Haltung der Arbeitgeber und der Bundesregierung macht die tariflichen Auseinandersetzungen immer mehr zu einem Politikum. Die Bundesregierung unterstützt bei jeder Gelegenheit die Arbeitgeber. Beide drohen mit einer Einschränkung der Tarifautonomie, wenn die Gewerkschaften ihre Forderungen nicht mäßigen. Man spricht von ‚Abkühlungsfristen‘ nach dem Beispiel des amerikanischen Taft-Hartley-Gesetzes und sagt offen, daß derartige Vorschläge dazu bestimmt seien, Streiks unmöglich zu machen . . . In dieser Situation erklärt der Bundeskongreß: Wir werden das Recht der Gewerkschaften, in freien Vereinbarungen mit den Arbeitgebern die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen, mit allen Mitteln und unter allen Umständen verteidigen.“

Für volle betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung

Im vorigen Jahr bestand die Mitbestimmung in den Montanunternehmen zehn Jahre. Sie hat sich alles in allem bewährt. Ihre Mängel können nicht behoben werden, indem man

sie einschränkt, wie es verschiedentlich durch Gesetzesänderungen des Aktienrechts usw. geschah, sondern indem sie ausgebaut wird und endlich den überbetrieblichen Aufbau erhält, der bereits in der Weimarer Republik versprochen worden war und der auch im Ahlener Programm der CDU (1947) gefordert wurde. Das gleiche gilt für die übrigen Industrie- und Erwerbszweige sowie für den öffentlichen Dienst. Das Betriebsverfassungsgesetz wie auch die Personalvertretungsgesetze von Bund und Ländern sind ungenügend.

Der Bundeskongreß stellte in einer EntschlieÙung fest:

„Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik bestätigt die Berechtigung der unmittelbar nach 1945 von den Gewerkschaften aufgestellten Forderung nach einer Demokratisierung der Wirtschaft. Von ihrer Durchsetzung wird es entscheidend abhängen, ob unsere freiheitliche Grundordnung gesichert und ausgebaut werden kann . . . Der Bundeskongreß bekennt sich nach wie vor zu den damals aufgestellten Grundsätzen und erwartet vom Parlament eine umfassende gesetzliche Neuregelung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts im Rahmen einer grundlegenden Reform des Unternehmensrechts. Mit ihr muß die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer über die Montanindustrie hinaus ausgedehnt werden. Dabei müssen alle Rechtsformen und Wirtschaftszweige erfaßt werden.“

Jedoch fordert der Kongreß nicht nur von den gesetzgebenden Organen und der Bundesregierung Verbesserungen und eine Ausdehnung der Mitbestimmung, sondern er bekennt sich dazu, daß die Mitbestimmung auch den Gewerkschaften selbst Aufgaben stellt, die noch zu lösen sind. Dazu heißt es in der EntschlieÙung:

„Die begonnene Überprüfung der theoretischen Mitbestimmungsgrundlagen und die Auseinandersetzung mit den gegnerischen Argumenten ist weiterzuführen.

Die in der Mitbestimmung tätigen Kollegen müssen in Arbeitskreisen zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch zusammengefaßt werden.

Wir müssen für eine noch bessere Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder Sorge tragen und unsere Bildungsarbeit weiter ausdehnen . . . Wer die Demokratie will, muß sie nicht nur im Staatsleben, sondern auch in der Wirtschaft bejahen. Deshalb wird sich der Deutsche Gewerkschaftsbund nach wie vor mit allen Kräften für die Sicherung und den Ausbau der Mitbestimmung einsetzen.“

Mit dem Hinweis darauf, daß es auch in anderen Wirtschaftsbereichen zur Bildung von Großunternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen gekommen ist, wird der Bundesvorstand ferner beauftragt, „sich im Rahmen der Beratungen über die Große Aktienrechtsreform mit Nachdruck für eine wesentliche Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Mitbestimmungsgesetzes einzusetzen“. Zur überbetrieblichen Mitbestimmung wird in einem weiteren Antrag „gleichberechtigte Mitbestimmung aller Arbeitnehmer in den Handwerkskammern und Kammervereinigungen“ gefordert.

Europäische Integration und Gewerkschaften

In seinem mündlichen Bericht wies *Ludwig Rosenberg* auf die Bedeutung hin, die die europäische Integration im Laufe der letzten Jahre gewonnen hat. Er sagt dazu u.a.:

„Was auch die Bedenken und Schwierigkeiten sein mögen, die uns alle noch heute in dieser oder jener Frage bewegen, an einem kann kein Zweifel mehr sein: die europäische Integration der freien und demokratischen Länder ist keine Illusion mehr. Sie hat sich bewährt als völkerverbindende praktische Idee. Sie hat in der tatsächlichen wirtschaftlichen Integration bereits in weiten Bereichen einen weit umfassenderen Umfang erreicht, als es in den Verträgen und Abmachungen der Ministerräte erscheinen mag, und sie hat über die engeren Grenzen eines Europas der Sechs eine Anziehungskraft und wirtschaftliche Zwangsläufigkeit geschaffen, die sich selbst begeisterte Anhänger dieser Idee vor wenigen Jahren noch nicht erträumt hätten. Wer sich dieser Tatsachen bewußt ist, wird auch mit etwas mehr Verständnis und Gelassenheit die zweifellos großen Schwierigkeiten betrachten, die sich gerade in letzter Zeit

aus den Vorhaben zur Erweiterung der EWG ergeben haben. Er wird bereit sein, großzügig Konzessionen dort zu machen, wo anderen der Zugang zur Gemeinschaft erleichtert werden kann, ohne allerdings den Charakter und die Zielsetzung der wirtschaftlichen und politischen Einigung der freien Staaten unseres Kontinents verfälschen zu lassen. Er wird sich deshalb ebenso entschieden gegen Versuche wehren, Staaten, die ihren Bürgern die freiheitlichen Grundrechte vorenthalten, in diese Gemeinschaft der demokratischen Völker aufzunehmen. Wer glaubt, daß die Demokratien durch Konzessionen an Diktaturen zur Demokratisierung der Diktatur beitragen, hat aus den Erfahrungen seit 1933 nichts gelernt. Aus diesem Grunde hat der DGB in dieser Frage zusammen mit allen demokratischen Gewerkschaften der EWG-Länder einen eindeutigen und unnachgiebigen Standpunkt eingenommen, wann und wo auch immer solche Gedanken zur Diskussion standen.

In den Verhandlungen, die wir zusammen mit unseren Freunden in der EWG mit Kollegen aus den anderen demokratischen europäischen Ländern führten, haben wir den Standpunkt vertreten, ihnen selbst die Entscheidung über Beitritt oder Assoziierung zu überlassen. Wir haben uns aber gleichzeitig in Wort und Tat bemüht, ihnen die Voraussetzungen für solche Zusammenarbeit zu erleichtern und werden auch in Zukunft darum besorgt sein, daß alle Vorstellungen von einer Abriegelung der Sechs, wie sie vereinzelt bestehen könnten, keine Chance auf Erfolg haben.

Diese an sich politischen Fragen wären in Zusammenhang mit einem Bericht über Wirtschaftspolitik von nicht so großer Bedeutung, wenn es in bezug auf die Tätigkeit und die Erweiterung der EWG nicht vor allem gerade um nationale Wirtschaftsinteressen ginge. Die Tatsache, daß jahrhundertlang gewachsene wirtschaftliche Entwicklungen durch die Integrationsmaßnahmen entscheidend gewandelt werden, hat natürlich wesentliche politische Konsequenzen. Und es ist deshalb keineswegs erstaunlich, daß selbst bei bestem Willen sich nahezu unüberwindbare Schwierigkeiten auftun, um diese Integration zu vollziehen. Hier aber zeigt sich, daß selbst Nachteile, die zunächst zweifellos der eine heute, der andere morgen für eine Übergangszeit auf sich nehmen muß, nicht mehr politisch stark genug wirksam sind, um den Fortgang und sogar die Beschleunigung des gesetzten Ablaufs zu verhindern . . .

Es besteht gar kein Zweifel, daß zum Beispiel unsere Landwirtschaft auch durch noch so kunstvolle Abmachungen im EWG-Rahmen um die unvermeidliche Strukturwandlung, die sowieso längst fällig war, nicht herumkommen wird. Es ist naiv, zu glauben, daß eine endlose Protektionspolitik und hundert Grüne Pläne unsere Landwirte davor bewahren werden, schließlich doch — und dann wahrscheinlich zum am wenigsten genehmen Zeitpunkt — die Konsequenzen aus einer völlig veränderten Situation zu ziehen. Wer ihnen vormacht, daß man diesen Konsequenzen etwa dadurch ausweichen kann, daß man in der Bundesrepublik völlig absurde Getreidepreise künstlich aufrechterhält und die Verbraucher mit unvertretbaren Lebenshaltungskosten immer wieder belastet, erweist den deutschen Landwirten einen denkbar schlechten Dienst. Wer dann aber noch für diese von der Bundesregierung gewollte agrarpolitische Einstellung und ihre Folgen die EWG verantwortlich zu machen versucht, handelt schlechthin unaufrichtig. . .

Die Erkenntnis, daß die national entstehenden Schwierigkeiten auch ohne EWG vorwiegend durch die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen verursacht werden, zwingt im Gegenteil dazu, die wirtschaftliche Integration als das wirksamste und tatsächlich beste Mittel zur langfristigen Lösung dieser Probleme zu fordern. Tatsächlich ist es genau umgekehrt, wie es so oft und gern in der Öffentlichkeit dargestellt wird: Nicht die EWG schafft die Probleme — sie macht sie nur klarer und erkennbarer und zwingt dazu, sie im großen Rahmen wirklich zu lösen und nicht mit auf lange Sicht untauglichen Mitteln national an ihnen herumzupfuschen. Wenn es die EWG nicht gäbe, müßte man sie erfinden, es sei denn, man sei bereit, für lange unwiderbringliche Jahre auf eine Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fortschritts der freien Welt verzichten zu wollen ...

Wenn man dann so oft hört, daß alle diese Lösungen zwangsläufig zum Dirigismus führen, und daß das auf keinen Fall geschehen dürfe, so ist das eine törichte Einstellung zu Fragen, die ohne gemeinsame Vorstellungen und Planungen zu ihrer Verwirklichung einfach nicht lösbar sind. Wer sich hier an dem Wort Dirigismus oder Planung stößt, kann als Alternative nur das Durcheinander — also das chaotische Gegeneinander — anbieten, und das kann ja wohl keine Lösung sein.“

Die Bedeutung, die der DGB-Vorsitzende der Integration Europas durch die Entschiedenheit und Ausführlichkeit, mit der er sie behandelte, zumaß, wurde vom Kongreß unterstrichen. Mehrere Entschlieûungen und Anträge beschâftigen sich mit diesem Problem. In einer „Entschlieûung zur europäischen Integration“ heiût es: „Der 6. Ordentliche Bundeskongreß des DGB betrachtet die Gemeinschaft der Sechs als Vorstufe einer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Integration aller freien europäischen Völker.“ Damit die Gemeinschaft der Sechs größere Wirksamkeit entfalten könne, fordert der Kongreß:

„1. Größere Vollmachten für die übernationalen Institutionen, insbesondere für die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und für die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM);

2. eine sofortige Anpassung der Vollmachten des Europäischen Parlaments an den bereits erreichten Stand der Integration;

3. eine Erleichterung der Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses durch Verbesserung seiner Zusammensetzung und Revision seiner Geschäftsordnung;

4. eine Beschleunigung aller Maßnahmen, die geeignet sind, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum in allen Ländern der Gemeinschaft auf die Dauer zu sichern;

5. verstärkte Initiativen der EWG-Kommission, um die sozialpolitischen Aufgaben der Gemeinschaft — die nicht vorwiegend unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben betrachtet werden dürfen — in dem Sinne zu fördern, daß neben einer ständigen Verminderung der bestehenden Unterschiede eine laufende Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer erreicht wird. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Gebiet der Sozialen Sicherheit zu;

6. Beseitigung aller Hindernisse, die geeignet sind, die persönlichen und kulturellen Beziehungen der Völker der Gemeinschaft über alle Grenzen hinweg zu erschweren. Der Austausch Jugendlicher innerhalb der Gemeinschaft sollte in größtem Umfang gefördert werden, insbesondere sollten die Bildungs- und Ausbildungsstätten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft allen Jugendlichen der Gemeinschaft zugänglich sein.“

In zwei weiteren Anträgen werden Fragen der europäischen Gewerkschaftsbewegung behandelt.

Unter dem Eindruck, daß die Regierungen und Arbeitgeberverbände eine sehr zielbewußte Zusammenarbeit betreiben, wird eine entsprechende Koordinierung der europäischen Gewerkschaften für notwendig gehalten „mit dem Ziel, nicht nur eine gemeinsame Politik gegenüber den Organen der Europäischen Gemeinschaften zu betreiben, sondern auch möglichst bald die gewerkschaftlichen Forderungen, Verhandlungen und Aktionen auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufeinander abzustimmen“.

In dem zweiten Antrag wird der Bundesvorstand beauftragt zu prüfen, „ob in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der EWG-Länder ein gemeinsames gewerkschaftliches Aktionsprogramm erarbeitet, beschlossen und in den Mitgliedstaaten publiziert werden kann. In diesem Aktionsprogramm sollen die gewerkschaftlichen Forderungen auf wirtschaftlichem, lohn- und tarifpolitischem und sozialem Gebiet, die beim Aufbau dieses Wirtschaftsraumes die Interessen und den Schutz der Arbeitnehmer betreffen, zusammengefaßt werden.“

Abschließend läßt sich sagen, daß auf dem Kongreß — nicht zuletzt auch dank der guten Vorarbeit der Antragskommission — klare Konzeptionen auf den Gebieten der Wirtschafts-, Lohn- und Tarifpolitik erarbeitet und in einstimmigen Beschlüssen festgelegt wurden. Damit sind tragfähige Grundlagen geschaffen für die nächste Etappe der DGB-Politik; darüber hinaus sind diese hier auszugsweise wiedergegebenen Referate und Resolutionen wichtige Materialien für die bevorstehende Neufassung der wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB und für die Diskussionen, die der Beschlußfassung auf dem Außerordentlichen Bundeskongreß (der wahrscheinlich im November 1963 stattfinden wird) vorausgehen müssen.